



Stans, 11. Januar 2022

Nr. 3

Volkswirtschaftsdirektion. Finanzdirektion. Gesetzgebung. Covid-19-Härtefallprogramm. Gesetz zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen (kantonales Covid-19-Härtefallgesetz) und Rahmenkredit für das Härtefallprogramm 2022. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen ab Mitte Oktober 2021 und dann verstärkt mit der Entdeckung der hoch ansteckenden Omikron-Variante Ende November 2021 zeigte sich, dass die Covid-19-Krise noch nicht ausgestanden ist. Nachdem sich die Schweizer Wirtschaft im Sommer und Herbst 2021 sehr gut erholen konnten, drohen nun plötzlich wieder behördliche Einschränkungen, welche zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund hat das eidgenössische Parlament im Sinne einer Vorsichtsmassnahme in der Wintersession 2021 kurz vor Weihnachten auf nationaler Ebene die gesetzliche Grundlage für ein weiteres Härtefallprogramm geschaffen.

Um zu ermöglichen, dass auch stark von behördlichen Covid-19-Massnahmen betroffene Unternehmen im Kanton Nidwalden von der Fortführung des Härtefallprogramms profitieren können, bedarf es auch eine entsprechende gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene.

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss werden dem Landrat ein kantonales Covid-19-Härtefallgesetz und ein Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Jahr 2022 zur Verabschiedung unterbreitet.

2 Erwägungen

Die Überlegungen des Regierungsrates sind dem beiliegenden Bericht an den Landrat zu den beiden Vorlagen zu entnehmen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das Gesetz zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen (kantonales Covid-19-Härtefallgesetz) zu verabschieden.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage zu verzichten und das kantonale Covid-19-Härtefallgesetz in einer Lesung zu verabschieden.
3. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Jahr 2022 im Betrage von netto Fr. 3'000'000.- zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Finanzkommission (Fiko)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

